



15. Juni 2022

## Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

### Massenpetition „Einführung des Frauentages am 8. März als gesetzlicher Feiertag in Bayern“

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, den 2. Juni 2022, mit 260 Petitionen befasst, die sich für eine Einführung des Weltfrauentages (8. März) als gesetzlichen Feiertag in Bayern aussprechen. Der Ausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eingeholt. Das Staatsministerium führt darin Folgendes aus:

*„Das Feiertagsrecht fällt gemäß Art. 70 Abs. 1 Grundgesetz in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages bedürfte einer Änderung des bayerischen Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG).*

*Gegen die Einführung des Frauentages (8. März) als gesetzlicher Feiertag sprechen folgende Gründe:*

*Bayern hat im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern die meisten Feiertage. Dies gilt auch, nachdem in sechs Bundesländern 2018/2019 neue Feiertage eingeführt wurden (in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein der Reformationstag (31. Oktober), in Berlin der Internationale Frauentag (8. März) und in Thüringen der Weltkindertag (20. September)).*

*Bayern hat zwölf landesweite Feiertage, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung zusätzlich Mariä Himmelfahrt (15. August), in der Stadt Augsburg zudem das Friedensfest (8. August).*

**Bayerischer Landtag**

*Die Zahl der Feiertage in den anderen Ländern beträgt:*

- zwölf (Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland),
- elf (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und
- zehn (Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

*Die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages in Bayern wäre mit zusätzlichen Belastungen für die bayerische Wirtschaft verbunden. Zwar bestimmen wirtschaftliche Überlegungen allein nicht die Ausgestaltung des Feiertagsrechts und insbesondere die Zahl der Feiertage; dennoch muss bei solchen Überlegungen der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ein besonderes Gewicht zukommen.*

*Die Einführung eines weiteren Feiertages in Bayern könnte zu Streitigkeiten über die Frage führen, ob sich hierdurch die Beiträge der Beschäftigten zur Pflegeversicherung erhöhen. Entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben zur Kompensation der mit den Arbeitgeberbeiträgen verbundenen Belastungen wurde ab 1995 in allen Ländern – außer Freistaat Sachsen – der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. In Sachsen wird den Arbeitnehmern der volle Beitragssatz (auch Arbeitgeberanteil) abgezogen. Für den einmaligen Feiertag aus Anlass des 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 erfolgte im Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung eine ausdrückliche Klarstellung, dass sich die Beiträge der Beschäftigten zur Pflegeversicherung in diesem Fall nicht erhöhen (vgl. § 58 Abs. 3 Satz 4 SGB XI).*

*Aus den aufgezeigten Gründen ist seitens der Staatsregierung keine Gesetzesinitiative zur Einführung des Frauentags (8. März) als neuer gesetzlicher Feiertag in Bayern beabsichtigt.“*

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich sorgfältig mit den Petitionen auseinandergesetzt. Er hält mehrheitlich die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, den Petitionen zum Erfolg zu verhelfen. Nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind die Petitionen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten.

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Petitionen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, das Ergebnis der Beratung auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.

Anlage: Protokollauszug

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Tobias Reiß

Abg. Martin Hagen

Abg. Horst Arnold

Vorsitzende Petra Guttenberger

**- Einführung des Frauentages am 8. März als gesetzlicher Feiertag in Bayern  
- Massenpetition mit 259 weiteren Zuschriften -  
A4-2171-1-77 -Innen-**

Vorsitz: Petra Guttenberger (CSU)  
Berichterstattung: Tobias Reiß (CSU)  
Mitberichterstattung: Martin Hagen (FDP)

**Abg. Tobias Reiß (CSU)** teilt mit, die Petentin spreche sich für die Einführung eines Frauentages in Bayern aus. Dafür sollte der 8. März zum gesetzlichen Feiertag erklärt werden. Dazu wäre eine Änderung des Bayerischen Feiertagsgesetzes notwendig.

Hierzu sei festzustellen, dass Bayern bereits die meisten Feiertage aller Bundesländer habe. Der 15. August, Mariä Himmelfahrt, werde häufig als Frauentag bezeichnet. Darüber hinaus gebe es in Augsburg am 8. August den Feiertag des Augsburger Friedensfestes.

Zu bedenken sei, die Einrichtung von Feiertagen hätte Folgewirkungen, zum Beispiel auf die Beiträge zur Pflegeversicherung. In Bayern sei außerdem der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft worden. Er, Reiß, sehe daher keine Möglichkeit, einen weiteren Feiertag einzuführen.

**Abg. Martin Hagen (FDP)** schließt sich den Ausführungen des Herrn Abg. Reiß an.

**Abg. Horst Arnold (SPD)** erinnert daran, dass die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode die Einführung eines Frauentags im Freistaat Bayern gefordert habe. In Berlin sei der Weltfrauentag ein gesetzlicher Feiertag. Der Weltfrauentag sei ein wichtiges Instrument zur Gleichberechtigung der Frauen. Die SPD plädiere deshalb dafür, die vorliegende Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

**Vorsitzende Petra Guttenberger (CSU)** weist darauf hin, bei der vorliegenden Eingabe handle es sich um eine Massenpetition. Deshalb sollten das Ergebnis der Beratung,

die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug im Internet veröffentlicht werden.

(Die Empfehlung des Herrn Abg. Horst Arnold (SPD), die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD abgelehnt.)

***Beschluss:***

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD)*

*Das Ergebnis der Beratung, die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug werden im Internet veröffentlicht.*

*(einstimmig)*